



## **Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF**

### **Prospektnachtrag**

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

**Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Mai 2018 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.**

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.**

**Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.**

### **Invesco Markets II plc**

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

**Datum 29. Mai 2018**

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 1. Mai 2018.

---

## **WICHTIGE INFORMATIONEN**

---

### **Eignung einer Anlage**

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

**Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.**

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

### **Profil eines typischen Anlegers**

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

### **Verantwortung**

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

### **Allgemeines**

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen

maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen oder Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

### **Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen**

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

### **Definitionen**

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

---

## ***BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN***

---

### **Anlageziel des Fonds**

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des Bloomberg Barclays US Corporate FRN 500 MM Liquid Bond Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

### **Anlagepolitik des Fonds**

Um das Anlageziel zu erreichen setzt die Gesellschaft eine Stichprobenstrategie („Stichprobenstrategie“) ein.

Bei der Abbildung des Referenzindex setzt der Anlageverwalter die Stichprobenstrategie ein, zu der der Einsatz einer quantitativen Analyse zur Auswahl der Wertpapiere aus dem Referenzindex zählt, die Faktoren wie die indexgewichtete durchschnittliche Duration, Branchensektoren und Kreditqualität nutzen.

Soweit mit dem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds im Zusammenhang mit der Verwendung einer Stichprobenstrategie auch Wertpapiere halten, die nicht Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlicher Art, und deren Risiko-Ertrags-Merkmale entweder (a) den Risiko-Ertrags-Merkmalen der Bestandteile des Referenzindex oder des gesamten Referenzindex sehr ähneln, (b) deren Beimischung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert, oder (c) deren künftige Aufnahme in den Referenzindex erwartet wird. Wie stark Stichproben zum Einsatz kommen,

verändert sich über die Laufzeit des Fonds und richtet sich nach der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung auf einem bestimmten Niveau unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie nach der Art der Komponenten des Referenzindex. Es wird allgemein erwartet, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl an Wertpapieren im Referenzindex hält. Der Anlageverwalter behält sich jedoch das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie er für erforderlich hält, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „Anlageziel und -politik“, des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann gemäß den Anforderungen der Zentralbank zusätzliche liquide Mittel halten und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement einsetzen.

Der Fonds kann auch Transaktionen in DFIs vornehmen (die ein Engagement in die Wertpapierkomponenten des Referenzindex, den Referenzindex selbst oder Wertpapiere bieten, die keine Komponenten des Referenzindex sind, in Verbindung mit der Verwendung der Stichprobenstrategie wie vorstehend beschrieben), und zwar zu Anlagezwecken, um zum Erreichen seines Anlageziels beizutragen, zu Absicherungszwecken und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements. Der Fonds kann die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“** zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (OGA) investieren. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I des Prospekts angegebenen Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten **„Anlageziele und Anlagepolitik“** und **„Anlagebeschränkungen“** enthalten.

### **Indexnachbildungsstrategie**

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

### **Anlagebeschränkungen des Fonds**

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen“** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

### **Effizientes Portfoliomanagement**

Weitere Angaben zu den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement, die vom Fonds eingesetzt werden können, enthält der nachstehende Abschnitt **„Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps“** sowie der Prospekt im Abschnitt **„Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“**.

### **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps**

Der Fonds kann bestimmte ‚Wertpapierfinanzierungsgeschäfte‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) definiert („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („Zentralbankvorschriften“). Solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für jeden mit dem Anlageziel des Fonds vereinbarten Zweck abgeschlossen werden, unter anderem zur Erzielung von Erträgen oder Gewinnen, um die Portfoliorendite zu erhöhen, oder um die Kosten oder Risiken des Portfolios zu verringern.

Bei der Gattung von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Anleihen. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Derzeit hat der Fonds allerdings nicht vor, Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt daher 0 %.

Ein Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, die von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der gegebenenfalls von der Gesellschaft beauftragten bestimmten Stellen oder Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Gesellschaft lässt zwar bei der Auswahl der Kontrahenten die gebotene Sorgfalt walten, (gegebenenfalls) unter anderem durch Berücksichtigung der Rechtsform, des Herkunftslandes, der Bonität und des Mindest-Ratings, es wird aber darauf hingewiesen, dass die Zentralbankvorschriften keine der Transaktion vorgeschalteten Eignungskriterien für Kontrahenten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte des Fonds vorschreiben.

Der Fonds kann jeweils Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Die mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte den mit „**Risikofaktoren**“ überschriebenen Abschnitten. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrten Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

### **Währungsabsicherungspolitik**

Der Fonds kann Transaktionen eingehen, um das Fremdwährungsengagement einer abgesicherten Anteilsklasse (kenntlich an dem Kürzel „Hdg“ im Namen) abzusichern. Durch die Absicherung abgesicherter Anteilsklassen soll auf Anteilsklassenebene der durch Fremdwährungsengagement erzielte Gewinn beziehungsweise Verlust begrenzt werden, wenn eine Anlage in einer anderen Währung als der Basiswährung des Fonds gehalten wird. Dies erfolgt durch den Einsatz rollierender Devisenterminkontrakte mit 30 Tagen Laufzeit durch die abgesicherten Anteilsklassen.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungsgeschäfte für Anteilsklassen durchführen, ist aber nicht dazu verpflichtet. Soweit er Strategien einsetzt, die der Absicherung bestimmter Anteilsklassen dienen, kann nicht zugesichert werden, dass derartige Strategien auch zielführend sind. Die Kosten und die entsprechenden Verbindlichkeiten/Vorteile, die durch Instrumente entstehen,

die zur Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen werden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschließlich dieser Anteilsklasse zuzurechnen. Unter außergewöhnlichen Umständen – insbesondere wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten der Durchführung der Absicherung ihren Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind – kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Bei überbesicherten Positionen werden jedoch 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht überschritten und abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen die zulässige Höhe nicht über- und unterbesicherte Positionen einen Anteil von 95 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht unterschreiten. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

### **Sicherheitenpolitik**

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Bestimmungen zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt gilt: Vorbehaltlich von mit dem Kontrahenten getroffenen Bewertungsvereinbarungen werden die einem sicherungsnehmenden Kontrahenten zugunsten des Fonds gestellten Sicherheiten täglich einer Marktbewertung unterzogen (Mark-to-Market).
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Der Kontrahent kann solche Vermögenswerte absolut ermessensfrei verwenden. Vermögenswerte, die einem Kontrahenten auf anderer Grundlage als einer Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterdepotbank gehalten.  
  
Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“.
- (c) **Sicherheiten – vom Fonds hinterlegt:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an einem Kontrahenten gestellten Sicherheiten setzen sich einem Kontrahenten von oder im Auftrag des Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit dem Kontrahenten vereinbarten Sicherheiten zusammen und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte einschließen.
- (d) **Bewertung:** Angaben zu der von der Gesellschaft zur Bewertung von Sicherheiten eingesetzten Methode sind dem Prospekt in „**Anhang III – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen. Hauptargument für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist der Schutz vor Preisvolatilität der vom Fonds als Sicherheiten hereingenommenen Vermögenswerte.

Das Kontrahentenrisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

### **Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)**

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu

Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtengagements des Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100% des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine aus dem Einsatz von DFIs resultierende Hebelwirkung erfolgt gemäß den Vorschriften.

### **Ausschüttungspolitik**

Ausschüttungen werden für Anteile der Klassen USD Dist, EUR Hdg Dist und GBP Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen USD Acc, EUR Hdg Acc und GBP Hdg Acc, deren Erträge und sonstige Gewinne thesauriert und wiederangelegt werden.

### **Handel**

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

### **Börsengehandelter Indexfonds (ETF)**

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

### **Allgemeine Informationen zum Fonds**

<b>Typ</b>	Offen.
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
<b>Handelstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft</p>

	erhältlich.
<b>Orderannahmeschluss</b>	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
<b>Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen</b>	Allcäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
<b>Auflegungsdatum</b>	13. Juni 2018 für Anteile der Klassen USD Dist und EUR Hdg Dist, es sei denn, dies ist kein Geschäftstag. In diesem Fall ist es der darauf folgende Geschäftstag oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.  1. November 2018 für Anteile der Klassen USD Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc und GBP Hdg Dist, es sei denn, dies ist kein Geschäftstag. In diesem Fall ist es der darauf folgende Geschäftstag oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.
<b>Erstausgabezeitraum</b>	Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen USD Dist und EUR Hdg Dist beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 2. Mai 2018 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 12. Juni 2018 oder einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.  Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen USD Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc und GBP Hdg Dist beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 2. Mai 2018 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 31. Oktober 2018 oder einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.
<b>Mindestfondsvolumen</b>	30.000.000 USD
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.  Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert oder gehandelt werden, wird zum Schlussgeldkurs des maßgeblichen Markts am Bewertungszeitpunkt angesetzt.
<b>Abwicklungstag</b>	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
<b>Webseite</b>	<a href="http://etf.invesco.com">etf.invesco.com</a> Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

### Beschreibung der Anteile

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„Acc“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	USD
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 USD je Anteil.
<b>Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend



<b>Anteilsklasse</b>	<b>„Dist“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	USD
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 USD je Anteil.
<b>Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„EUR Hdg Acc“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	EUR
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 EUR je Anteil.
<b>Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„EUR Hdg Dist“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	EUR
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 EUR je Anteil.
<b>Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„GBP Hdg Acc“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	GBP
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 GBP je Anteil.
<b>Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„GBP Hdg Dist“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	GBP
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 GBP je Anteil.
<b>Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend